

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Beirates für Behindertenfragen**  
**am 26.06.2019**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 09:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 12:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Herr Wolfgang Baum (bis 12:15)

Frau Beate-Maria Böllhoff (bis 12:15)

Herr Dr. Andreas Bruder (bis 12:15)

Frau Sylke Heinrich (bis 12:30)

Herr Jürgen Heuer

Frau Marlies Lutzmann

Frau Anne Röder

Frau Gisela Wiels-Heckmann (bis 10:50)

Herr Rolf Winkelmann

Stellvertretende Mitglieder

Herr Martin Huhn

Herr Friedhelm Kronsbein

Frau Angelika Schmieder

Herr Günter Seidenberg

Beratende Mitglieder

Frau Lieselotte Köttnitz BfB

Frau Beate Niemeyer Fraktion Die Linke

Frau Ruth Wegner Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Verwaltung

Herr Jakob Bergen

Büro für Integrierte Sozial-  
planung und Prävention  
Amt für soziale Leistungen  
- Sozialamt -

Herr Stephan Doodt

Amt für Jugend und Fami-  
lie - Jugendamt -

Herr Volker Flachmann

Amt für Integrierte Sozial-  
planung und Prävention

Frau Nora Kristin Gäbel

Amt für Integrierte Sozial-  
planung und Prävention

Gisela Krutwage

Amt für soziale Leistungen  
- Sozialamt -

Frau Susanne Schulz

Amt für soziale Leistun-  
gen -Sozialamt-

Herr Andreas Steffen

Schriftführung  
Frau Roswitha Rother

Nicht anwesend:

---

**Zu Punkt**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Vorsitzender Herr Baum begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.  
Top 7 bis 10.4 werden vor Top 1 beraten.  
Top 11 wird abgesetzt.

Weitere Änderungen der Tagesordnung gibt es nicht.

Der Beirat ist einverstanden.

Herr Möller wird als neuer Behindertenhilfekordinator vom Vorsitzenden begrüßt. Herr Möller stellt sich und seine bisherige Berufslaufbahn kurz vor.

**Zu Punkt 1**

**Einwohnerfragestunde**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt

---

**Zu Punkt 2**

**Genehmigung von Niederschriften**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

---

**Zu Punkt 2.1**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 27.03.2019**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 36. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 27.03.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 2.2**

**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 37. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 08.05.2019**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

**Beschluss:**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 37. Sitzung des Beirates für Behindertenfragen am 08.05.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**

**Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

---

**Zu Punkt 3.1**

**Angebote zur Unterstützung im Alltag nach der Anerkennungs- und Förderverordnung (AnFöVO)**  
**Berichterstattung: Frau Gäbel, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Vorsitzender Herr Baum weist auf die mit der Einladung versandte Mitteilung hin.

Frau Röder reklamiert dazu mehr Informationsbedarf und bittet in einer der nächsten Sitzungen um einen eigenen Tagesordnungspunkt zu dem Thema.

---

**Zu Punkt 3.2**

**10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention-Publikation zum Jubiläum**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Vorsitzender Herr Baum berichtet, dass er eine Publikation zum 10-jährigen Jubiläum der UN-Behindertenrechtskonvention zugeschickt bekommen habe.

---

**Zu Punkt 3.3**

**Antwort der REGE mbH auf die Frage von Frau Röder zu der Informationsvorlage 8208/2014-2020**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Vorsitzender Herr Baum verweist auf die mit der Einladung versandte Antwort der REGE mbH hin

---

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Es liegen keine Anfragen vor.

---

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Es liegen keine Anträge vor.

---

**Zu Punkt 6**      **Verbindliche Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze 2019 bis 2021**  
**Berichterstattung: Frau Gäbel, Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 8752/2014-2020

Frau Gäbel stellt die Bedarfsplanung der Stadt Bielefeld für die stationären und teilstationären Pflegeplätze mit einer Präsentation vor (**Anlage 1**). Auch die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes II werden dargestellt.

Zusammenfassend berichtet Frau Gäbel, dass der Bedarf an stationärer Pflege rückläufig sei und ein Defizit an stationären Pflegeplätzen nur rechnerisch auftreten würde. Der reale Bedarf sei aber niedriger

Frau Röder merkt an, dass es Bedarf an Tagespflege für schwerbehin-

derte Kinder gebe, außerdem fehle es an finanziellen Refinanzierungsmöglichkeiten.

Herr Seidenberg und Frau Niemeyer gehen auf den Beitrag von Frau Röder ein. Frau Gäbel bestätigt, dass es unterschiedliche Bedarfe bei der Pflege gebe, diese auch erkannt seien und in weiteren Prozessen betrachtet werden müssten.

**Beschluss:**

**Der Beirat für Behinderung empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 kein Bedarf an zusätzlichen stationären Pflegeplätzen besteht. Der Bedarf wird durch entsprechende Angebote in ambulanten und kleinteiligen Wohn- und Pflegearrangements gedeckt. Die Verwaltung wird beauftragt, alternative Angebotsformen zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen und bei stadtplanerischen Entwicklungen zu berücksichtigen.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 im Bereich der Tagespflege trotz zunehmend verbesserter Versorgungslage ein weiterer Ausbau des Angebots notwendig ist. Die Verwaltung wird beauftragt, Träger von Tagespflegeangeboten bei der Umsetzung wohnortnaher Einrichtungen zu unterstützen. Eine gleichmäßige sozialräumliche Verteilung der Angebote ist dabei zu verfolgen.**
- 3. Der Rat der Stadt Bielefeld stellt fest, dass im Planungszeitraum 2019-2021 ein Bedarf an zusätzlichen Kurzzeitpflegeplätzen besteht. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Trägern stationärer Einrichtungen über die Verbesserung der Versorgungssituation zu beraten und den Ratsgremien Bericht zu erstatten.**
- 4. Dem Bedarfsplan zur stationären und teilstationären Versorgung 2019-2021 wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen – Anträge und Problemanzeigen der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Kinder- und Jugendhilfe**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8477/2014-2020/1

Frau Krutwage verweist auf die vorliegende Informationsvorlage zu den Anleihenanzeigen, mit der ergänzenden Anlage 1.

Der Beirat für Behindertenfragen nimmt Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2020-2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8744/2014-2020

Frau Krutwage gibt anhand einer Präsentation einen Überblick über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (**Anlage 2**). Das System müsse weiter entwickelt werden, ein Beispiel dafür seien die inklusiven Ferienspiele. Die rot markierten Felder aus dem Beschlussvorschlag, resultierten aus erst kürzlich eingegangenen Anträgen von Trägern. Diese bräuchten erst noch Zeit zur Prüfung und Bewertung.

Frau Röder äußert die Bitte, die Förderrichtlinien, die noch aus 1995 stammen würden, zu überprüfen und über die inklusiven Ferienspiele einen Bericht abzugeben. Frau Krutwage verweist bezüglich der Förderrichtlinien auf die Zuständigkeit der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII.

Frau Röder und Frau Heinrich sprechen die Hörbehindertenberatung im Café 3b an. Frau Krutwage teilt mit, dass es für einen Antrag auf Aufstockung zu spät sei. Im Zusammenhang mit der EUTB-Beratung solle das Thema noch einmal kommuniziert werden.

Weitere Fragen von Herrn Winkelmann und Herrn Dr. Bruder werden von Frau Krutwage beantwortet.

Vorsitzender Herr Baum teilt mit, dass Frau Röder und er bezüglich des Café 3b befangen seien und an der Abstimmung nicht teilnehmen würden.

### **Beschluss:**

**Der Beirat für Behindertenfragen beschließt die Beschlussvorlage 8744/2014-2020 unter Berücksichtigung des beschlossenen Änderungsantrages Drs. Nr. 8967/2014-2020 aus der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesund-**

heitsausschusses und empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern zur Sicherung einer umfassenden und zukunftsfähigen sozialen Infrastruktur wird mit Wirkung vom 01.01.2020 um weitere drei Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Anlage A benannten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den freien Trägern abzuschließen.
2. Folgende Themenfelder werden in den Jahren 2020 bis 2022 durch die gezielte Aufstockung bestehender sowie durch den Abschluss neuer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bzw. durch Zuschüsse gestärkt:
  - Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Höhe von 440.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 1
  - Quartiersarbeit in Höhe von 150.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 2
  - Senior\*innenarbeit in Höhe von 274.500 € pro Jahr entsprechend Anlage B 3
  - Mädchen- und Frauenarbeit in Höhe von 45.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 4
  - Suchtprävention und Suchtberatung in Höhe von 80.000 € pro Jahr entsprechend Anlage B 5
3. Die in Anlage C 1 aufgeführten Einzelanträge mit einem Gesamtvolumen von 207.500 €/Jahr werden über das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gefördert. Die in Anlage C 2 genannten Anträge werden als Projekte mit einem Gesamtvolumen von 227.500 €/Jahr unterstützt.

Für die in der Anlage C2 unter der laufenden Nummer 4 und 5 genannten Angebote mit einem Volumen von insgesamt 92.000 € soll die Fachverwaltung mit den beiden Trägern Gespräche führen, wie die Aufgabenverteilung sinnvoller Weise für die Kommune umgesetzt werden kann. Ggf. macht es eine Umverteilung der Summe erforderlich.

Die in Anlage C 3 genannten Anträge werden als befristete Zuschüsse mit einem Volumen von 53.500 €/Jahr bewilligt. Die aufgeführten zusätzlichen Maßnahmen von Projekten und befristeten Zuschüssen können nur wegen der zur Verfügung stehenden einmaligen Mittel aus dem Integrationsbudget gewährleistet werden. Die vertragsschließenden Parteien sind sich über diesen „Finanzvorbehalt“ für die dann nachfolgende Vertragsperiode im Klaren. Ein Anspruch auf Fortsetzung dieser Maßnahmen ist damit ausgeschlossen.
4. Bei freien Trägern, die einen Tarifvertrag anwenden, be-

rücksichtigt der kommunale Finanzierungsanteil an den Personalkosten ab 01.01.2020 tarifliche Tabellen- und Stufensteigerungen. Bei der Tabellensteigerung werden die Tarifabschlüsse nach dem TVöD angewendet. Der Stufensteigerung wird durch einen pauschalen Zuschlag von jährlich 0,55 % auf den kommunalen Finanzierungsanteil an den Personalkosten Rechnung getragen.

Bei freien Trägern, die keinen Tarifvertrag anwenden, wird der kommunale Finanzierungsanteil um nachgewiesene Personalkostensteigerungen bis maximal zur Höhe der tariflichen Tabellensteigerungen des TVöD dynamisiert.

5. Die kommunale Sachkostenförderung wird ab 01.01.2020 pauschal um jährlich 1,5% gesteigert.
6. Personal- und Sachkosten sowie deren Veränderungen sind in den Verwendungsnachweisen darzustellen. Dafür ist eine gemeinsame Definition von Eigenanteilen, Drittmitteln etc. mit den Trägern zu entwickeln, damit für die folgenden Vertragsperioden eine gemeinsame Grundlage geschaffen wird. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verwendungsnachweisverfahren gemeinsam mit den freien Trägern weiterzuentwickeln.
7. Zur Finanzierung der unter Punkt 1 bis 5. genannten Maßnahmen werden im ersten Schritt die im Haushalt der Fachämter eingestellten Mittel verwendet. Zudem werden die im Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 1 Mio. € sachgerecht auf die Fachämter verteilt. Dies wird im Rahmen der Haushaltsplanung über Veränderungslisten umgesetzt. Darüber hinausgehende Finanzierungsbedarfe sind für die Zeit der Vertragsperiode aus dem „Integrationsbudget“ zu decken.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, das bereits praktizierte Finanz- und Fachcontrolling fortzuführen und im Umsetzungszeitraum der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen gemeinsam mit den Trägern qualitative und quantitative Ziele zu formulieren. Dabei sollen Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus verschiedenen Berichten wie z.B. dem Lebenslagenbericht oder Lernreport Leitlinien bieten. Über den Grad der Umsetzung, neue inhaltliche Herausforderungen, Problemanzeigen der Träger sowie ggfs. zu treffende konzeptionelle Schlussfolgerungen sollen den zuständigen Fachausschüssen frühzeitig berichtet werden.
9. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den betroffenen Trägern für
  - die Arbeit der Beratungsstellen (Familien-, Erziehungs-

- und Sozialberatungsstellen),
- ein zielgruppenspezifisches Streetwork (inklusive Kesselbrink) und
- die Arbeit der Bahnhofsmision
- der Kontakt- und Beratungsstellen (Ifd. Nr. 32 – 34 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020) und
- der Krisendienst (Ifd. Nr. 56 aus der Informationsvorlage 8477/2014-2020/1

konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln. Diese sind – gegebenenfalls inklusive eines Finanzierungsvorschlages – den Fachausschüssen vorzulegen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Trägern die Erfahrungen mit dem Finanzierungssystem auszuwerten und den Ratsgremien spätestens in den Gremiensitzungen nach der Sommerpause 2021 Bericht zu erstatten. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, gegebenenfalls rechtzeitig vor der übernächsten Leistungsvertragsperiode Veränderungsvorschläge vorzulegen.

11. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen Anfang 2020 einen Bericht über die Umsetzung (inkl. Mustervertrag) dem SGA/JHA vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

### Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2020/2021

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Beschluss:

Beschluss:

Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsrat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Doppel-Haushaltsplan den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.03 wird zugestimmt.

2. Den **Teilergebnisplänen** der nachstehenden Produktgruppen **wird zugestimmt**, sofern Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden:

Produktgruppe	Haushaltsjahr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Finanzerträge	Ordentliches Ergebnis
11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte	2020	3.455 €	129.460 €	0 €	126.005 €
	2021	3.434 €	131.460 €	0 €	128.026 €
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	2020	57.605.612 €	119.502.883 €	0 €	61.897.271 €
	2021	59.057.811 €	122.604.312 €	0 €	63.546.501 €
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts	2020	52.858.049 €	71.101.947 €	14.000 €	18.229.898 €
	2021	54.619.298 €	73.467.241 €	14.000 €	18.833.943 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	2020	16.596.626 €	72.636.767 €	0 €	56.040.141 €
	2021	16.755.157 €	73.811.910 €	0 €	57.056.753 €
<b>Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -</b>	<b>2020</b>	<b>127.063.742 €</b>	<b>263.371.057 €</b>	<b>14.000 €</b>	<b>136.293.315 €</b>
	<b>2021</b>	<b>130.435.700 €</b>	<b>270.014.923 €</b>	<b>14.000 €</b>	<b>139.565.223 €</b>

3. Den **Teilfinanzplänen A und B** der nachstehenden Produktgruppen **wird zugestimmt**

Produktgruppe	Haushaltsjahr	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	Ergebnis
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	2020	73.000 €	164.100 €	91.100 €
	2021	73.000 €	144.100 €	71.100 €
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	2020	0 €	0 €	0 €
	2021	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -</b>	<b>2020</b>	<b>73.000 €</b>	<b>164.100 €</b>	<b>91.100 €</b>
	<b>2021</b>	<b>73.000 €</b>	<b>144.100 €</b>	<b>71.100 €</b>

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 **wird zugestimmt**.

5. Dem **Doppel-Stellenplan 2020/2021** für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt **wird zugestimmt**.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9.1

**Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt 2020/2021 für das Amt für soziale Leistungen -Sozialamt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8792/2014-2020

Herr Doodt berichtet über die wesentlichen Punkte der Vorlage.

Er weist besonders auf Veränderungen im Bundesteilhabegesetz (BTHG) ab 2020 hin, bei der die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fachleistungen erfolgen werde und daher ein Wechsel der Zuständigkeiten zwischen der Stadt Bielefeld und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe anstehe.

Herr Doodt beantwortet Fragen von Frau Röder, Herrn Winkelmann, Frau Köttnitz und Frau Niemeyer. Auf die veränderten Zuständigkeiten ab 2020, werde die Stadt Bielefeld mit der Einrichtung von überplanmäßigen Beschäftigungen in den Jahren 2020 und 2021 reagieren.

### **Beschluss:**

Die Beiräte und der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.
2. Den **Teilergebnisplänen** der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden:

<b>Produktgruppe</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>Finanzerträge</b>	<b>Ord E</b>
11.01.66 SGA, Seniorenrat, Beiräte	2020	3.455 €	129.460 €	0 €	
	2021	3.434 €	131.460 €	0 €	
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	2020	57.605.612 €	119.502.883 €	0 €	
	2021	59.057.811 €	122.604.312 €	0 €	
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhalts	2020	52.858.049 €	71.101.947 €	14.000 €	
	2021	54.619.298 €	73.467.241 €	14.000 €	
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	2020	16.596.626 €	72.636.767 €	0 €	
	2021	16.755.157 €	73.811.910 €	0 €	
<b>Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -</b>	<b>2020</b>	<b>127.063.742 €</b>	<b>263.371.057 €</b>	<b>14.000 €</b>	<b>1</b>
	<b>2021</b>	<b>130.435.700 €</b>	<b>270.014.923 €</b>	<b>14.000 €</b>	<b>1</b>

3. Den **Teilfinanzplänen A und B** der nachstehenden Produktgruppen wird zugestimmt:

Produktgruppe	Haushaltsjahr	investive Einzahlungen	investive Auszahlungen	Erge
11.05.01 Grundsicherung für Arbeit	2020	73.000 €	164.100 €	
	2021	73.000 €	144.100 €	
11.05.03 Besondere soziale Leistungen	2020	0 €	0 €	
	2021	0 €	0 €	
<b>Gesamtergebnis Amt für soziale Leistungen - Sozialamt -</b>	<b>2020</b>	73.000 €	164.100 €	
	<b>2021</b>	73.000 €	144.100 €	

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt.

5. Dem **Doppel-Stellenplan** 2020/2021 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt.

-----  
-----

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

Zu Punkt 9.2

**Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppelhaushalt  
2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prä-  
vention**  
**Berichterstattung: Herr Bergen, Büro für Integrierte Sozialpla-  
nung und Prävention**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8783/2014-2020

Herr Bergen erläutert die wesentlichen Inhalte der Vorlage und beantwortet Fragen von Frau Röder und Frau Wegner.

**Beschluss:**

**Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 für das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:**

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe 11.01.31 **wird zugestimmt.**

## 2. Dem Teilergebnisplan der

Produktgruppe	Haushaltsjahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentlichen Aufwendungen	Ergebnis (Budget)
11.01.67 JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	2020	33 €	59.972 €	59.939 €
	2021	33 €	60.878 €	60.845 €
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	2020	10.137.931 €	12.432.146 €	2.294.215 €
	2021	10.437.931 €	12.741.960 €	304.000 €
11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention	2020	89.618.555 €	178.218.873 €	8.600.318 €
	2021	90.744.251 €	183.938.889 €	93.194.632 €
11.06.02 Förderung von Familien	2020	17.129.546 €	89.061.364 €	71.931.818 €
	2021	16.519.053 €	91.392.318 €	74.873.265 €
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2020	380 €	2.446.160 €	2.445.780 €
	2021	583 €	2.497.729 €	2.497.146 €
<b>Summen</b>	<b>2020</b>	<b>116.886.445 €</b>	<b>282.218.515 €</b>	<b>165.332.070 €</b>
	<b>2021</b>	<b>117.701.851 €</b>	<b>290.631.774 €</b>	<b>172.929.927 €</b>

wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

### Zu Punkt 9.3

#### **Haushaltsplan und Stellenplan für den Doppel-Haushalt 2020/2021 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-Berichterstattung: Herr Hanke und Herr Flachmann, Amt für Familie und Jugend -Jugendamt-**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8805/2014-2020

Herr Flachmann erläutert die Vorlage. Der Jugendhilfeausschuss habe bereits am 19.06.2019 über die Vorlage in 1. Lesung beraten.

Sorgen würde bei insgesamt steigenden Kosten, die Entwicklung der Integrationshelfer mit kontinuierlich steigenden Fallzahlen und Kosten bereiten.

	2016	2017	2018
<b>Fallzahlen</b>	140	177	219
<b>Kosten</b>	2,4 Mio. €	3,2 Mio. €	3,8 Mio. €

Eine weitere Steigerung von ca. 30 Fällen im Jahr sei bereits in die Planung einkalkuliert.

### Beschluss:

**Der Beirat für Behindertenfragen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, dem Rat der Stadt Bielefeld zu empfehlen, den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2022 bis 2024 wie folgt zu beschließen:**

3. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt.

4. Den **Teilergebnisplänen** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	mit ordentlichen Erträgen	mit ordentl. Aufw.
11.01.67 JHA, UA Jugendhilfe, Mädchenbeirat, Bündnis f. Familie	2020	33 €	59 €
	2021	33 €	60 €
11.05.07 Unterhaltsvorschuss	2020	10.137.931 €	12.432 €
	2021	10.437.931 €	12.741 €
11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention	2020	89.618.555 €	178.218 €
	2021	90.744.251 €	183.938 €
11.06.02 Förderung von Familien	2020	17.129.546 €	89.061 €
	2021	16.519.053 €	91.392 €
11.06.03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren	2020	380 €	2.446 €
	2021	583 €	2.497 €
<b>Summen</b>	<b>2020</b>	<b>116.886.445 €</b>	<b>282.218 €</b>
	<b>2021</b>	<b>117.701.851 €</b>	<b>290.631 €</b>

und den **Teilfinanzplänen A und B** der

Produktgruppe	Haushalts-jahr	Investive Einzahlungen	Investive zahlung
11.06.01 Förderung von Kindern / Prävention	2020	42.000 €	25 €
	2021	42.000 €	25 €
11.06.02 Förderung von Familien	2020	10.000 €	6 €
	2021	10.000 €	6 €
<b>Summen</b>	<b>2020</b>	<b>52.000 €</b>	<b>32 €</b>

	2021	52.000 €	324.500 €
--	------	----------	-----------

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen 11.01.67, 11.05.07, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Doppelhaushalt 2020/2021 **wird zugestimmt**.
6. Dem **Doppel-Stellenplan 2020/2021** für das Amt für Jugend und Familie - Jugendamt- entsprechend Anlage 2 **wird zugestimmt**.
7. Den **Anträgen freier Träger** zum Doppel-Haushalt 2020/2021 auf Gewährung von Zuschüssen nach den Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld entsprechend Anlage 5 **wird zugestimmt**.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

#### Zu Punkt 9.4

#### Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2020/2021 für das Amt für Schule

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8799/2014-2020

Frau Krumme teilt mit, dass aufgrund von personellen Engpässen eine Be-  
erfolgung könne.

Aufgrund der fehlenden Berichterstattung nimmt der Beirat für Behinderter  
schlussvorlage nur zur Kenntnis.

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld,  
den Doppel-Haushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre  
2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

**11.01.64 „Schulausschuss“** (Bd. II Seite 253-254) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 86.591 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 88.470 €,

**11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“** (Bd. II Seite 718-719) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 20.360.903 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 89.319.614 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.315.371 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 91.953.012 €,

**11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“** (Bd. II Seite

733-734) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 16.625.357 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 34.991.459 € und im Jahre 201 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 17.143.119 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 35.874.308 € und

**11.03.04 „Schulaufsicht“** (Bd. II Seite 744-745) im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 758.616 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 15.001 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 583.612 €

wird unter Berücksichtigung der sich aus der Anlage 1 ergebenden Veränderungen zugestimmt.

2. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppen

**11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“** (Bd. II Seite 720-726) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 1.928.172 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 13.732.327 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 180.176 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 1.576.549 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

**11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“** (Bd. II Seite 735-739) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 186.300 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

**11.03.04 „Schulaufsicht“** (Bd. II Seite 746-747) im Jahr 2020 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 186.300 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € und im Jahr 2021 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 €, investiven Auszahlungen in Höhe von 0 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 € wird zugestimmt.

3. Den Investitionsmaßnahmen des **Teilfinanzplans B** in 2020 und in 2021 der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“ wird zugestimmt.

4. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen  
11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II Seite 250 ff.),  
11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seiten 714 ff.),  
11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seiten 728 ff.) und  
11.03.04 „Schulaufsicht“ (Band II Seiten 741 ff.)  
wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II Seite 727) und 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II Seite 740) wird zugestimmt.

6. Dem **Doppelstellenplan 2020/2021** für das Amt für Schule wird zugestimmt.  
Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste.
7. Die **Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen Nr. 68, 69 und 75** des Amtes für Schule werden zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortseingang**  
**Berichterstattung: Herr Spree, Amt für Verkehr**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8228/2014-2020/1

-abgesetzt-

vertagt

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Vorstellung der Behinderungsart Gehörlosigkeit**  
**Berichterstattung: Frau Heinrich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Frau Heinrich gibt einen Einblick in die Sprachentwicklung der Hörgeschädigten (**Anlage 3**).

Im Anschluss weist sie auf die Notwendigkeit der Stundenaufstockung für den gehörlosen Mitarbeiter im Café 3b hin.

Vorsitzender Herr Baum bietet an, sich mit der Geschäftsleitung des Café 3b in Verbindung zu setzen.

Frau Heinrich beantwortet Fragen von Frau Röder, Herrn Heuer und Frau Niemeyer und erwähnt ihre eigene Selbsthilfegruppe für hörende Eltern gehörloser Kinder.

-.-.-

**Zu Punkt 12**      **Jahresbericht Schwerbehindertenrecht 2018**  
**Berichterstattung: Herr Steffen, Amt für soziale Leistungen -**  
**Sozialamt-**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Herr Steffen berichtet zu den Zahlen, Daten und Fakten der behinderten Menschen in Bielefeld (**Anlage 4**)  
Er weist darauf hin, dass erstmalig das Merkzeichen GI statistisch ausgewertet worden sei.

Auf Nachfrage von Frau Heinrich verneint er die Auswertung des Merkzeichen TBL (taubblind), er gehe aber von 7 bis 8 Fällen in Bielefeld aus.

Fragen von Herrn Winkelmann und Herrn Seidenberg nach Gültigkeitsdatum und Fristen werden beantwortet.

-.-.-

**Zu Punkt 13**      **Herausforderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)**  
**Berichterstattung: N. N., Amt für soziale Leistungen -**  
**Sozialamt-**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer: 8494/2014-2020

Frau Schulz stellt Frau Topcu als Ansprechpartnerin für das Bundesteilhabegesetz (BTHG) vor.

Frau Topcu berichtet zu den Herausforderungen des BTHG (**Anlage 5**).  
Sie skizziert die Änderungen zum 01.01.2020 aufgrund der in Kraft tretenden Neuerungen des BTHG. Sie stellt die zukünftigen Zuständigkeiten, den Ablauf der Bielefelder Fallübergänge zwischen den Verfahrensbeteiligten LWL und Stadt Bielefeld sowie die geplante praktische Umsetzung dar.

Herr Winkelmann merkt an, dass Menschen in Einrichtungen bei den Vermögensgrenzen benachteiligt würden. Frau Topcu betont, dass keine Schlechterstellung durch die Veränderung erfolgen solle.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 14**      **Berichte aus Gremien (Ratsausschüsse, sonstige Gremien und Arbeitsgruppen der Teilhilfesysteme)**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Herr Winkelmann berichtet, dass eine Antragstellung bezüglich Barrierefreiheit neu zu errichtender öffentlicher Gebäude nicht notwendig sei, da dies bereits gesetzlich vorgeschrieben sei. Problematisch seien vor allem alte Gebäude mit Bestandschutz, da wäre ein Investitionsanreiz sinnvoll.

Schul- und Sportausschuss:

Frau Röder berichtet über die neue Schulentwicklungsplanung. Es würde eine umfangreiche Datenerhebung betrieben, in der die Förderschulen zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht vollumfänglich miteinbezogen würden.

Arbeitsgruppe Teilhabe am öffentlichen Leben:

Herr Winkelmann berichtet, dass am folgenden Dienstag ein Termin vorgesehen sei, bei dem es um die Homepage für den Beirat für Behindertenfragen gehen solle.

-.-.-

**Zu Punkt 15**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachenummer:

Frau Rother berichtet, dass sich die Bezirksvertretung Brackwede für die Öffnung einer vorhandenen, aber bisher nicht ständig zugänglichen behindertengerechten Toilette in Brackwede, als öffentliche Toilette ausgesprochen habe.

Von Seiten des Bezirksamtes sei man um eine zeitnahe Umsetzung bemüht.

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **Bericht an die Presse**

Beratungsgrundlage:  
Drucksachennummer:

Es gibt nichts zu berichten.

---

---

Wolfgang Baum

---

Roswitha Rother